

→ Vorteile

Die neuen EU-Vorschriften bieten zahlreiche Vorteile:

→ MEHR KLARHEIT:

ein grenzüberschreitender Erbfall wird von nun an durch ein einziges Gericht geregelt und nur ein Recht wird angewandt. Die neuen Vorschriften bieten Rechtssicherheit und ermöglichen eine schnellere und einfachere Behandlung grenzüberschreitender Erbfälle.

→ MEHR AUSWAHL:

Bürger, die ein Testament vorbereiten, können jetzt festlegen, dass für Ihren gesamten Nachlass das Recht des Landes Anwendung findet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, auch wenn sie in einem anderen EU-Land leben und über Vermögenswerte in verschiedenen Ländern verfügen. Die neuen Vorschriften vereinfachen die Nachlassregelung.

→ EINFACHER UND GÜNSTIGER:

Egal ob Sie Erbe, Vermächtnisnehmer, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter sind, mit dem *Europäischen Nachlasszeugnis* können Sie nun Ihre Rechte und Befugnisse in der gesamten EU nachweisen.



Weitere Informationen

Besuchen Sie das Europäische Justizportal:

<https://e-justice.europa.eu>

Auf dem Europäischen Justizportal finden Sie Informationen zu den neuen EU-Vorschriften, das Formular für das Europäische Nachlasszeugnis, Zusammenfassungen des Erbrechts der EU-Länder sowie die Behörden, die in EU-Ländern für Nachlassverfahren zuständig sind.

Schließen Sie sich uns in den sozialen Medien an:



<https://www.facebook.com/EUJustice>



https://twitter.com/EU_Justice



Amt für Veröffentlichungen

Cover photo, photo page 3:
© Jasmine Van Hevel
Photo page 1: © RT images
© Europäische Union, 2015
ISBN 978-92-79-50701-4
doi:10.2838/41671

DS-02-15-704-DE-C


Europäische
Kommission



ERBEN IN DER EU

**Vereinfachung
grenzüberschreitender
Erbfälle**

Justiz
und Verbraucher



Jedes Jahr sind eine halbe Million Familien an grenzüberschreitenden Erbfällen beteiligt.

Bis vor kurzem waren Nachlassverfahren, die eine Verbindung zu mehr als einem EU-Land aufweisen, aufgrund unterschiedlicher einzelstaatlicher Vorschriften komplex und kostspielig. Neue EU-Rechtsvorschriften vereinfachen grenzüberschreitende Erbfälle, indem geklärt wird, **welches Gericht** für die Sache **zuständig ist** und **welches Recht zur Anwendung gelangt**.



→ Wie funktioniert das?

Im Rahmen der neuen Vorschriften bearbeiten die Gerichte des **EU-Landes, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte**, den Erbfall, und es gilt das Recht dieses EU-Landes. Bürger können jedoch festlegen, dass auf ihren Nachlass das Recht des **Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen**, Anwendung findet, unabhängig davon, ob es sich dabei um ein EU-Land oder ein Drittland handelt.

Erbrechtliche Entscheidungen, die in einem EU-Land erlassen werden, werden jetzt **automatisch** in anderen EU-Ländern **anerkannt**.

Zudem können Erben, Vermächtnisnehmer, Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter mit dem **Europäischen Nachlasszeugnis** ihren Status in anderen EU-Ländern nachweisen.

Nationales Erbrecht behält Gültigkeit

Die folgenden Angelegenheiten unterliegen weiterhin nationalem Recht:

- Wer soll erben und welcher Anteil des Erbschaftsvermögens geht an die Kinder beziehungsweise den Ehegatten
- Vermögensrecht und Familienrecht
- Steuerfragen bezüglich des Nachlassvermögens



→ Für wen gelten die neuen Regeln?

Die neuen Vorschriften gelten in allen EU-Ländern mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, Irlands und Dänemarks. Dies bedeutet, dass Personen, die in einem dieser drei Länder leben, nicht den neuen EU-Vorschriften unterliegen. Im Umkehrschluss können britische, irische und dänische Staatsangehörige, die in anderen EU-Ländern leben, von den neuen EU-Vorschriften profitieren.

✓ Welche Bereiche **fallen in den Anwendungsbereich** der neuen EU-Rechtsvorschriften?

- Zivilrechtliche Aspekte des Nachlasses (Begünstigte, Vermögensübertragung, Rechte, Pflichten usw.)

✗ Welche Bereiche sind vom Anwendungsbereich der neuen EU-Rechtsvorschriften **ausgenommen**?

- Eheleiche Güterstände
- Trusts
- Steuern
- Unternehmen